

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland

Hochschule Ingolstadt • Postfach 210454 • 85019 Ingolstadt

Amt für Studienangelegenheiten	Zimmer Z 465	Fax: – 484
Telefon:	0841 / 9348 – 137	
E-Mail:	studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Fr	8.00 bis 12.00 Uhr
	Mo – Do	13.00 bis 16.00 Uhr
Career Service/ Studienberatung & International Office	Zimmer Z 466	Fax: – 474
Telefon:	0841 / 9348 – 121	
E-Mail:	studienberatung@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Do	10.00 bis 12.00 Uhr
	Mo – Do	14.00 bis 15.00 Uhr
Amt für Haushaltsangelegenheiten Referat Studienbeiträge und Gebühren	Zimmer D 012	
Telefon:	0841 / 9348 – 717	Fax: – 490
E-Mail:	Andreas.maget@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr	8.30 bis 12.00 Uhr
	Di, Do	13.30 bis 16.30 Uhr

Achtung: Geänderte Öffnungszeiten während der Semesterferien bzw. den vorlesungsfreien Zeiten.

Anmeldefrist für das Wintersemester: 2. Mai bis 15. Juni d. J.

Anmeldefrist für das Sommersemester: 15. November d. J. bis 15. Januar d. f. J.

Anmeldefrist/-unterlagen

Die Anmeldung muss unabhängig von der Prüfung der Unterlagen durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern direkt bei der Hochschule bis 15. Juni (Ausschlussfrist für Studienbeginn Wintersemester) bzw. 15. Januar (Ausschlussfrist für Studienbeginn Sommersemester) erfolgen.

Anmeldeunterlagen werden ab 2. Mai (für das folgende Wintersemester) und 15. November (für das folgende Sommersemester) unter www.haw-ingolstadt.de → Studium → Studienangebote → Bewerbung bereitgestellt.

Vorlage von Unterlagen

Alle ausländischen Studienbewerber, die an einer bayerischen Fachhochschule studieren wollen, müssen folgende Unterlagen bei der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vorlegen:

- Das Antragsformular mit Angabe des gewünschten Studienganges und der Fachhochschule, an der der Bewerber studieren möchte.
- Das ausgefüllte Schullaufbahnformular.
- Das Abiturzeugnis im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie. Falls auf dem Abiturzeugnis keine Noten eingetragen sind, muss zusätzlich eine Fächer- und Notenübersicht vorgelegt werden.
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Hochschulaufnahmeprüfung, falls eine solche Prüfung im Heimatland für die Hochschulzulassung erforderlich ist.
- Unterlagen über begonnene Hochschulstudien im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie.
- Evtl. vorhandene Zeugnisse über abgelegte Feststellungsprüfungen, die zum Studium berechtigen, im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie.

Kopien müssen von einer deutschen Vertretung im Ausland (Botschaft, Konsulat) oder von einem Notar bzw. einer siegelführenden Behörde in Deutschland beglaubigt sein.

Hochschulzugang über Feststellungsprüfung

Entsprechen die Bildungsnachweise, welche von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern bewertet werden, nicht voll den Anforderungen, so wird die Anerkennung von der Ablegung einer zusätzlichen Prüfung abhängig gemacht. Diese zusätzlichen Prüfungen werden für Ausländer vom Studienkolleg bei den Hochschulen des Freistaates Bayern in Coburg als Feststellungsprüfung (FSP) durchgeführt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vom Studienkolleg Coburg herausgegebenen Informationsblatt „Merkblatt für die Zulassung zum Studienkolleg Coburg“.

Nach erfolgter Zulassung zum Studienkolleg kann ein Bewerber, der ein technisches Studienfach anstrebt, die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg ablegen und dann in das Studienkolleg eintreten. In zwei Semestern (1 Jahr) wird der Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung (Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, Technisch Zeichnen und Informatik) vorbereitet. Bewerber mit dem Studienwunsch Betriebswirtschaft absolvieren ebenfalls zunächst die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg und treten in das Studienkolleg ein. Für die Feststellungsprüfung werden sie in zwei Semestern (1 Jahr) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Englisch und Informatik vorbereitet.

Bei guter Vorbereitung kann der Besuch des Studienkollegs auch auf ein Semester verkürzt werden oder ganz entfallen.

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung kann er sich an einer bayerischen Fachhochschule immatrikulieren lassen. In bestimmten Studiengängen an der Hochschule Ingolstadt wird vor Beginn des Studiums ein Praktikum verlangt. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Hinweise zur Vorpraxis“. Sofern das Praktikum nicht in Deutschland abgeleistet wurde, ist ein in die deutsche Sprache übersetzter Nachweis vorzulegen.

Direkter Hochschulzugang

Bewerber, deren Vorbildungsnachweise einen direkten Hochschulzugang ermöglichen, müssen eine Deutschprüfung nachweisen, um eine Zulassung zu einer bayerischen Fachhochschule zu erhalten.

Anerkannt werden **nur** folgende Nachweise von Deutschprüfungen:

1. das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland – Zweite Stufe
2. das Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts
3. das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts
4. das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
5. das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH–Niveaustufe 2)
6. das Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die Niveaustufe 3 ausweist. Nähere Informationen unter www.testdaf.de
7. das Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
8. das Zeugnis über die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
9. Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachkenntnisse anerkannt wurden
10. ein abgeschlossenes Germanistikstudium im Ausland

Anschriften

Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern
Pündterplatz 5
80803 München
Tel.: 089 – 383849 – 0
Internetadresse: www.stmuk.bayern.de/zast

Studienkolleg bei den Fachhochschulen in Bayern
Friedrich-Streib-Straße 2
96450 Coburg
Tel.: 09561 - 427060
Internetadresse: www.sk-coburg.de